



BU Nr. 053/2026



**Errichtung einer Anschlussinfrastruktur einschließlich Umspannwerk für die EE-Projekte der Stadtwerke sowie eines Batteriespeichers**

- Baubeschluss
- Beauftragung der SWWPE GmbH

Gremium	am	
Betriebsausschuss	23.04.2026	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Errichtung einer Anschlussinfrastruktur einschließlich Umspannwerk für die EE-Projekte der Stadtwerke sowie eines Batteriespeichers wird zugestimmt (Baubeschluss).
2. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, die Stadtwerke Weinstadt Projektentwicklung GmbH mit der Umsetzung zu den in der Beratungsunterlage beschriebenen Konditionen, zu beauftragen.

**Auswirkungen Wirtschaftsplan:**

Im Wirtschaftsplan 2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2027/2028 sind insgesamt 11,5 Mio. € an Auszahlungen sowie 8,2 Mio. € an Einzahlungen eingeplant. Entsprechend dem Baufortschritt sind im Wirtschaftsplan 2027 und 2028 die noch offenen 2,32 Mio. € Auszahlungen zu veranschlagen. Ebenso die entsprechenden Einzahlungen. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung wurde von der Rechtsaufsicht genehmigt.

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

3.8 Energieeffizienz und Klimaschutz

**Verfasser:**

13.04.2026, SWW, Meier, Fischer und Geiger

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmann,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael, Oberbürgermeister	15.04.2026	
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	14.04.2026	Zustimmung

### **Sachverhalt:**

Die Stadtwerke konnten an Ostern 2023 das Gelände des ehemaligen Jugendheims Schönbühl erwerben mit dem Ziel, nach der Renaturierung des Geländes einen Freiflächen-Solarpark zu errichten. In den letzten drei Jahren wurde das Jugendheim zurückgebaut und die Planungen der PV-Anlage vorangetrieben. Zwischenzeitlich ist absehbar, dass die erforderlichen Planungsverfahren weitgehend im Herbst, voraussichtlich spätestens zum Ende dieses Jahres abgeschlossen werden können.

Aufgrund der Größe (elektrischen Leistung) des Solarparks Schönbühl ist ein Anschluss an das Hochspannungsnetz des vorgelagerten Netzbetreibers erforderlich. Da sich ein Umspannwerk allein für den Solarpark Schönbühl nicht rechnen würde, wurde in den vergangenen Jahren von den Stadtwerken das Projekt „Energiedrehscheibe Weinstadt“ entwickelt. Zum einen umfasst die Energiedrehscheibe ein eigenes Anschlussnetz (30kV-Mittelspannung) der Stadtwerke, welches neben dem Solarpark Schönbühl auch den Solarpark Ellenrain an das Stromnetz bringen soll. Beide haben eine elektrische Leistung von voraussichtlich etwas über 20.000 kWp. Darüber hinaus sollen auch ein Batteriespeicherprojekt mit rund 64.000 kW sowie ggf. weitere künftige erneuerbare Erzeugungsprojekte der Stadtwerke angeschlossen werden können.

Der Anschluss an das vorgelagerte Stromnetz soll auf dem Grundstück der künftigen Energiezentrale 10, südlich der Kläranlage Weinstadts, erfolgen. Für den Netzanschluss ist auf diesem Grundstück der Bau eines eigenen Umspannwerkes (30kV/110kV) erforderlich.

Das Herzstück der erneuerbaren Strom- und Wärmeerzeugung soll künftig die Energiezentrale 10 als Energiedrehscheibe Weinstadts bilden. Unter Energiedrehscheibe ist die unmittelbare und mittelbare Vernetzung von erneuerbarer Stromerzeugung, Wärmegroßspeicher, elektrischen Wärmeerzeugern und den Wärmenetzen der Stadtwerke sowie deren Strom- und Wärmekunden zu verstehen. Also der optimalen Ausnutzung erneuerbarer Energieerzeugung und Verbrauch vor Ort. Als Wärmequelle für die zentrale Wärmeversorgung dient auch das gereinigte Abwasser aus dem Auslauf der Kläranlage vor Einleitung in die Rems.

Die hier zum Beschluss vorgeschlagenen Baumaßnahmen umfassen alle Komponenten und erforderlichen Bauleistungen, um den Solarpark Schönbühl/Ellenrain sowie den Batteriespeicher auf dem Schönbühl an das vorgelagerte Stromnetz anschließen sowie die Einbindung zur künftigen Energiezentrale 10 realisieren zu können. Das sind insbesondere:

- der Anschluss an den von Netze BW zugewiesenen Netzverknüpfungspunkt (110 kV) auf dem Grundstück der Energiezentrale 10
- der Bau eines eignen Umspannwerkes (UW-Portal, Freiluft Schaltanlage, Trafo und erforderlicher Gebäude) auf dem Grundstück der E 10 einschließlich notwendiger Einfriedung
- die erforderliche Mess-, Steuer- und Regeltechnik
- Trafo für den Eigenbedarf zur Versorgung der Energiezentrale 10
- Kabel (4 x 30kV-System) und Tiefbau (Erdkabel) vom Grundstück der Energiezentrale 10 bis auf den Schönbühl (weitgehend im Bereich öffentlicher Straßen, Wege und Grundstücke), Trassenverlauf siehe nichtöffentliche Anlage 1
- Schaltanlagen und benötigte Messungen
- sowie die erforderlichen Ingenieurleistungen

Die aktuelle Kostenschätzung kommt auf einen Betrag von 13.820.000 € und beinhaltet einen Risikopuffer von rund 10%, der aufgrund der aktuellen Unsicherheiten bei Lieferketten und Preissteigerungen erforderlich werden kann.

Die Refinanzierung der Investitionskosten erfolgt über Investitionskostenbeteiligungen der einzelnen Projekte, die über die Infrastruktur angeschlossen werden. Eine Aufstellung ist der

nichtöffentlichen Anlage 2, beigefügt.

Um im ersten Quartal 2028 den Solarpark Schönbühl ans Netz (in Betrieb) bringen zu können, ist so schnell als möglich der Einstieg in die Beschaffung von Einzelkomponenten sowie die Beauftragung von weiteren Planungs- und Bauleistungen für die Anschlussinfrastruktur erforderlich.

### **Inhouse-Vergabe an Stadtwerke Weinstadt Projektentwicklung GmbH (SWWPE GmbH)**

Zur Umsetzung der Arbeiten wird dem Betriebsausschuss vorgeschlagen, die Arbeiten im Rahmen einer zulässigen Inhouse-Vergabe an die Stadtwerke Weinstadt Projektentwicklung GmbH zu beauftragen.

Der SWWPE GmbH wird dafür der entstehende tatsächliche Aufwand plus einen Zuschlag für Wagnis und Gewinn in Höhe von mindestens 3% vergütet. Trotz dieser Aufschläge ist für den Eigenbetrieb gegenüber der eigenen Beschaffung immer noch ein deutlicher Kostenvorteil zu erwarten. Ziel dabei ist, die in der Kostenschätzung angenommenen Investitionskosten nach Möglichkeit nicht zu überschreiten.